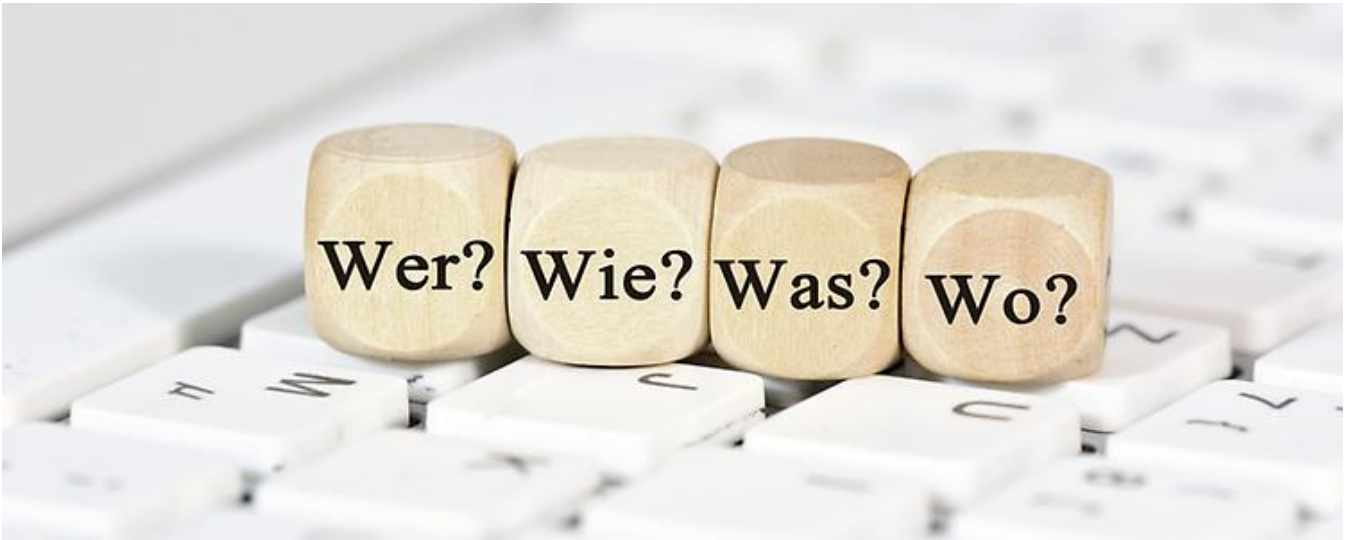


## Fragen und Antworten



© Marco2811 - Fotolia.com

Sie finden hier Antworten auf Fragen zum Thema Flüchtlinge, die Unternehmen an uns gestellt haben. Sofern Sie Fragen haben, die hier noch nicht beantwortet sind, helfen Ihnen die **Fachberater** zur Integration von Geflüchteten weiter.

Hinweis: Die folgenden Informationen wurden sorgfältig zusammengetragen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie vor Abschluss eines Vertrages (Praktikum, Berufsausbildung, Arbeitsverhältnis) Kontakt mit den zuständigen Einrichtungen (Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, Jobcenter) aufnehmen oder sich von uns kostenlos beraten lassen.

### Fragen

1. Wer gilt als Flüchtling?
2. Wie läuft die Durchführung eines Asylverfahrens ab?
3. Dürfen Flüchtlinge einer Beschäftigung in der Bundesrepublik nachgehen?
4. Dürfen Flüchtlinge ein Praktikum oder eine Ausbildung in der Bundesrepublik aufnehmen?
5. Wo können Unternehmen Ihre Angebote für Praktika einstellen?

### Antworten

#### 1. Wer gilt als Geflüchtete\*r?

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention gilt eine Person als Geflüchtete\*r, wenn sie oder er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer / seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Herkunftslandes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie / er besitzt und dessen Schutz sie / er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will.

Als Verfolgung gelten

- Handlungen, die aufgrund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen, insbesondere der Rechte, von denen gemäß Artikel 15 Absatz 2 der EMRK keine Abweichung zulässig ist (insbesondere Art. 3, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung),
- und unterschiedliche Handlungen, deren Gesamtheit einer schwerwiegenden Verletzung grundlegender Menschenrechte gleichkommt.

Quelle: BAMF

## **2. Wie läuft die Durchführung eines Asylverfahrens ab?**

Das Asylverfahren in Deutschland ist genau geregelt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat hierzu einen [Flyer für Asylsuchende](#) erstellt, der in sieben Schritten den Weg von der Ankunft in Deutschland bis zur Entscheidung über den Asylantrag aufzeigt.

## **3. Dürfen Geflüchtete einer Beschäftigung in der Bundesrepublik nachgehen?**

Ob eine / ein Geflüchte\*r einer Beschäftigung in der Bundesrepublik nachgehen darf, hängt maßgeblich von seinem aktuellen Aufenthaltsstatus ab.

Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (also Asylantragstellende, die sich noch im Asylverfahren befinden) und Personen mit einem Duldungsstatus (geflüchtete Menschen, die einen negativen Bescheid erhalten haben, bei denen die Abschiebung jedoch ausgesetzt wurde) haben bestimmte Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt. Diese können Sie hier nachlesen:

[Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen](#)

[Informationsblatt zu den Aufenthaltspapieren](#)

## **4. Dürfen Geflüchtete ein Praktikum oder eine Ausbildung in der Bundesrepublik aufnehmen?**

Nach § 17 Aufenthaltsgesetz können Geflüchtete für die Teilnahme an einer betrieblichen Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausländerbehörde zugestimmt hat.

Informationen zu den Themen Ausbildung, Praktikum und Studium finden Sie in der Broschüre „Potenziale nutzen - geflüchtete Menschen beschäftigen“ der Bundesagentur für Arbeit.

[Informationsbroschüre Aufenthaltspapiere](#)

## 5. Wo können Unternehmen Ihre Praktika-Angebote einstellen?

Unter folgendem Link finden Sie das IHK-Praktikumsportal für Unternehmen, die neben Schülern und Studierenden auch Flüchtlinge bei der Berufsorientierung unterstützen möchten und Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

[www.ihk-lehrstellenboerse.de](http://www.ihk-lehrstellenboerse.de)

Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie hier:

[Informationsblatt Aufenthaltspapiere Format](#)

[Ausbildungsbroschüre Integration in den Betrieb](#)

[Workbook zur Prüfungsvorbereitung](#)

[Projektflyer Willkommenslotsen](#)

## Weiterführende Artikel

- [Aufenthaltsgesetz Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge \(Video\)](#)

## Downloads

- [Flyer – Willkommenslotsen](#)
- [DIHK-Leitfaden zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung](#)
- [Broschüre „Sprache – Deutsch im Berufsalltag“](#)

## Ansprechpartner

### David Pfeil

Telefon: +4921319268557

Telefax: +49 2151 635-44557

E-Mail: [pfeil@mittlerer-niederrhein-gmbh.ihk.de](mailto:pfeil@mittlerer-niederrhein-gmbh.ihk.de)

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

### Claudia Seifert

Telefon: +49 2131 9268-553

Telefax: +49 2151 635-44553

E-Mail: [c.seifert@mittlerer-niederrhein-gmbh.ihk.de](mailto:c.seifert@mittlerer-niederrhein-gmbh.ihk.de)

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

## Dokument-Infos



Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein

Webcode: 12154

Ausdrucksdatum: 28.05.2020